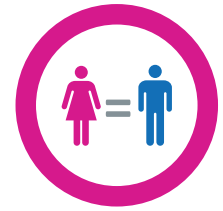




FACHBEITRAG

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER



EIN ELEMENTARES QUERSCHNITTSZIEL IM EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)



© Sonja Werner

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung nachhaltiger Beschäftigung, besserer Bildung sowie zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut. In der aktuellen Förderperiode gibt es insgesamt 25 ESF-Programme des Bundes, die durch fünf Bundesministerien umgesetzt werden. Eines davon ist das Förderprogramm IQ mit dem Handlungsschwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“.

Neben dem jeweiligen Programmauftrag sind IQ und alle weiteren ESF-Programme dazu verpflichtet, die übergeordneten Querschnittsziele „Antidiskriminierung“, „Ökologische Nachhaltigkeit“ und die „Gleichstellung der Geschlechter“ zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Umsetzung zu entwickeln. Die wichtigsten Aufgaben in der Umsetzung des ESF-Querschnittsziels Gleichstellung der Geschlechter sind: eine dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erreichen, das berufliche Fortkommen von Frauen zu stärken und gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen.

ARMUT IST WEIBLICH

In Deutschland ist laut Statistischem Bundesamt jede fünfte Person von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die

mit Abstand höchste Armutsgefährdungsquote von rund 51 Prozent weisen alleinerziehende Frauen mit Migrationshintergrund auf. Vor dem Hintergrund der besonderen Armutsrisiken von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund ist die „Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit von Frauen“ im Rahmen des ESF Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ ein wesentlicher Ansatz und ein deutliches Signal, der Verarmung der Frauen entgegenzuwirken.

VIELE STRATEGIEN – EIN ZIEL

Dieses Ziel soll mit einer Doppelstrategie in den vom ESF geförderten Programmen umgesetzt werden, d. h. zum einen mit einer durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes, dem sogenannten Gender Mainstreaming, auf allen Ebenen und zum anderen mit spezifischen, dezidiert auf die Geschlechtergleichstellung ausgerichteten Programmen und Projekten. Dazu in dieser Ausgabe auf den Seiten 14–16 ein Beitrag über das bundesweite Förderprogramm „Stark im Beruf“ und auf den Seiten 22–29 Beiträge zu IQ Projekten für Migrantinnen und geflüchtete Frauen.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT BEI DER MITTELVERGABE

Die Doppelstrategie zur Gleichstellung der Geschlechter wird auch durch den sogenannten Gender-Budgeting-Ansatz im ESF unterstützt, wobei Deutschland als einziges Mitgliedsland in der EU diesen umsetzt. Dabei geht es um ein gleichstellungsorientiertes Monitoring, ob die Mittelvergabe im ESF geschlechtergerecht erfolgt. Das Augenmerk darauf zu richten, hat Sinn. In bisherigen Evaluationen zeigte sich, dass Frauen über die Förderperioden hinweg in geringerem Maße vom ESF profitierten als Männer und Frauen mit Migrationshintergrund nochmal weniger als Frauen ohne Migrationshintergrund.

Auch wenn es vielfältige Ansätze zur Erreichung der genannten Ziele gibt, bleibt in der Praxis noch viel zu tun!